

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 16. Mai 2018

36. Stück

---

350. Curriculum für den Universitätslehrgang Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf  
Ergänzungsprüfungen an der Universität Innsbruck  
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 6)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 11.4.2018, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 3.5.2018:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und des § 38 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90 idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den Universitätslehrgang  
Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen  
an der Universität Innsbruck**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Zielsetzung
- § 3 Zulassung
- § 4 Einstufung
- § 5 Umfang und Dauer
- § 6 Lehrveranstaltungsart
- § 7 Pflichtmodule
- § 8 Prüfungsordnung
- § 9 Evaluierung
- § 10 Inkrafttreten

## **§ 1 Qualifikationsprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen können sich im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2 spontan und fließend verständigen, so dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Spektrum allgemeiner, beruflicher und fachlicher Themen klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2+ können die Absolventinnen und Absolventen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen. Sie können Diskussionen aus ihrem eigenen Fachgebiet folgen.

Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen zu einem Fachvortrag aus ihrem Interessensgebiet detaillierte Notizen machen und lange und anspruchsvolle Texte zusammenfassen. Sie können Wortschatz und Strukturen der allgemeinen Wissenschaftssprache verstehen.

## **§ 2 Zielsetzung**

- (1) Der Universitätslehrgang „Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen“ (kurz: Vorstudienlehrgang) hat die Aufgabe, internationale Studienwerberinnen und -werber auf die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (§ 63 Abs. 10 und 11 Universitätsgesetz 2002) vorzubereiten und zur Ablegung von Ergänzungsprüfungen in anderen Fächern (§ 64 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002) sprachlich zu befähigen. Die gemäß Zulassungsbescheid zu erbringende Ergänzungsprüfung Deutsch gilt mit der erfolgreichen Absolvierung des Vorstudienlehrgangs als erbracht.
- (2) Die auf die Ergänzungsprüfung Deutsch vorbereitenden Lehrveranstaltungen vermitteln Deutschkenntnisse in jenem Umfang, der gemäß § 63 Abs. 10 UG für den erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist.
- (3) Die Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung in anderen Fächern hat sich an den wesentlichen Inhalten und Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung zu orientieren, sodass die gemäß § 64 Abs. 2 UG geforderte Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung hergestellt wird.

## **§ 3 Zulassung**

- (1) In den Vorstudienlehrgang werden Personen zugelassen, denen mit Bescheid des Rektorats der Universität Innsbruck vor Zulassung zu einem ordentlichen Universitätsstudium die Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache und gegebenenfalls eine oder mehrere Ergänzungsprüfungen aus anderen Fächern vorgeschrieben wurde(n).
- (2) Bei der Anmeldung zum Vorstudienlehrgang ist der gültige Zulassungsbescheid der Universität Innsbruck vorzulegen und der Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

## **§ 4 Einstufung**

Die Einstufung erfolgt bei Neueinsteigerinnen bzw. Neueinsteigern mittels Einstufungstest, der auf die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen Bezug nimmt, und bei Fortsetzerinnen bzw. Fortsetzern in der Regel nach den Ergebnissen der am Vorstudienlehrgang absolvierten Module.

## § 5 Umfang und Dauer

- (1) Der Vorstudienlehrgang umfasst insgesamt 60 ECTS-AP. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Studierende, welchen lediglich die Ergänzungsprüfung aus deutscher Sprache vorgeschrieben wurde, sind zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Vorstudienlehrgangs für drei Semester berechtigt. Studierende, welche neben der Ergänzungsprüfung aus deutscher Sprache auch Ergänzungsprüfungen aus anderen Fächern absolvieren müssen, sind zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Vorstudienlehrgangs für vier Semester berechtigt.
- (3) In begründeten Fällen kann das zuständige Rektoratsmitglied die Teilnahme an Lehrveranstaltungen für maximal zwei weitere Semester genehmigen. Als wichtige Gründe gelten solche, die geeignet sind, die Studierenden oder den Studierenden an der Fortsetzung des Vorstudienlehrgangs zu hindern (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, familiäre Verpflichtungen oder sonstige unvorhersehbare bzw. unabwendbare Ereignisse).

## § 6 Lehrveranstaltungsart

- (1) Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Die Sprachvermittlung erfolgt in den Übungen mittels handlungsorientiertem Sprachunterricht mit Training der vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben). Die Lehrveranstaltungsinhalte werden in drei Gruppen mit maximal je 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern anhand adäquater, auf die Gruppe abgestimmter Unterrichtsmaterialien (Lehr- und Arbeitsbücher, authentische Hör- und Lesetexte, Videos, Online-Angebote etc.) erarbeitet. Sie umfassen je nach Niveaustufe unter anderem Themen des Alltagslebens, der Studien- und Arbeitswelt sowie des politischen, sozialen und kulturellen Umfelds. Sie dienen zudem dem Erarbeiten von Lernstrategien, sowie der Förderung interkultureller und soziokultureller Kompetenz und weiterer spezifischer Kompetenzen, die für eine erfolgreiche und eigenverantwortliche Teilhabe am universitären Leben relevant sind.

## § 7 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Deutsch – Elementare Sprachverwendung (Zielniveau A2)</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS- AP</b>
<b>a.</b>	<b>UE Deutschkurs I (A2)</b> Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau A2, um Informationen zu Person, Familie, Themen wie Arbeit, Hobbys, Kleidung, Körper und Gesundheit, Erfahrungen in Ausbildung/Beruf sowie zu persönlichen Studien- und Interessensgebieten zu verstehen, zu erfragen und selbst äußern zu können	10	15
<b>b.</b>	<b>UE Orientierung im universitären Umfeld</b> Arbeit mit einfachen Textsorten und Vermittlung von sprachlichen Handlungen für die Orientierung im universitären Umfeld: einfache Informationstexte und wesentliche Informationen aus universitätsbezogenen Mails verstehen und einfache Mails selbst verfassen, universitäre Angebote kennenlernen, grundlegende Techniken und Angebote der Informationsbeschaffung wie z. B. Bibliotheksangebote und Lernplattformen nutzen	4	3
	<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>18</b>

	<p><b>Lernziele des Moduls:</b>  Die Absolventinnen und Absolventen können Sätze bzw. Äußerungseinheiten und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur eigenen Person, zu Personen und zu Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen und Erfahrungen über vertraute und geläufige Dinge im Alltag bzw. an der Universität geht. Sie können mit einfachen sprachlichen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.  Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Informationen zur Studienorganisation in Österreich; sie können Angebote der Informationsbeschaffung wie z. B. Bibliotheken und Lernplattformen nutzen; sie lernen Beratungsangebote sowie spezielle Einrichtungen der Universität kennen (z. B. Student Service Center, ÖH, USI).</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

2.	Pflichtmodul: Deutsch – Selbstständige Sprachverwendung (Zielniveau B1+)	SSSt	ECTS-AP
a.	<p><b>UE Deutschkurs II (B1+)</b>  Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau B1+, um Informationen einholen und konkrete Auskünfte geben zu können, etwas erklären, beschreiben oder berichten zu können, um gewisse Textsorten zusammenfassen und Stellung nehmen zu können,  Vermittlung eines breiten Spektrums an Sprachlernstrategien – z. B. Arbeiten mit (Online-)Wörterbüchern bzw. entsprechenden Tools, Erschließungsstrategien und Techniken zur selbstständigen Erweiterung des Wortschatzspektrums, wie das Nutzen von Vor- und Weltwissen zum Dekodieren von Texten, das Erkennen von Schlüsselwörtern oder das Bilden von Hypothesen</p>	10	15
b.	<p><b>UE Deutsch für das Studium I</b>  Arbeit mit zentralen Textsorten und Vermittlung von grundlegenden sprachlichen Handlungen für das Studium: Erstellen von kurzen Präsentationen, Handouts, Berichten, einfachen Mitschriften, Zusammenfassungen und Exzerpten, Interpretation von Diagrammen, Grafiken und Statistiken, Recherchieren, Sammeln und Strukturieren von Informationen, adäquater Einsatz von Redemitteln für Diskussionen</p>	4	6
	<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>21</b>

	<p><b>Lernziele des Moduls:</b>  Die Absolventinnen und Absolventen können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule und Freizeit geht. Darüber hinaus können sie auch in anderen Bereichen – allerdings mit begrenzter Genauigkeit – konkrete Auskünfte geben; sie können sich zusammenhängend über persönliche Interessensgebiete und vertraute Fachthemen äußern; sie können kurze Geschichten, einfache und klar strukturierte Artikel oder Vorträge aus einem vertrauten Fachgebiet zusammenfassen, dazu Stellung nehmen und Informationsfragen beantworten.  Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen eine vorbereitete Präsentation zu einem vertrauten Thema aus ihrem Fachgebiet so klar vortragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann, wobei die Hauptpunkte hinreichend präzise erläutert werden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und können z. B. Wörterbücher und technische Hilfsmittel gezielt und effizient benützen und sich dadurch neue fachliche Bereiche erschließen. Sie verfügen über Lern- und Arbeitsstrategien, die es ihnen ermöglichen, Informationen besser zu erfassen und zu strukturieren.</p>
--	--

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bzw. Nachweis einer gleichzuhaltenden Qualifikation
--	--

3.	<b>Pflichtmodul: Deutsch – Selbstständige Sprachverwendung (Zielniveau B2/B2+)</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS- AP</b>
<b>a.</b>	<p><b>UE Deutschkurs III (B2/B2+)</b> Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau B2 im Bereich der produktiven Fertigkeiten, um an (fachlichen) Gesprächen und Diskussionen teilnehmen zu können, um komplexe Informationen verstehen und an andere weitergeben zu können, um etwas kommentieren zu können, um eine Meinung detailliert begründen und jemandem argumentierend widersprechen zu können; Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau B2+ im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten, um die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen und Diskussionen aus dem eigenen Fachgebiet folgen zu können</p>	10	15
<b>b.</b>	<p><b>UE Deutsch für das Studium II</b> Arbeit mit anspruchsvollen Textsorten und Vermittlung von komplexen sprachlichen Handlungen für das Studium: Halten einfacher Fachvorträge, adäquate Gestaltung von Folien und Handouts, Erstellung von Exzerpten, Zusammenfassungen und Mitschriften von fachlichen Vorträgen bzw. Texten sowie Anfertigung von Abstracts und Protokollen; Heranführung an das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (z. B. einfache Mittel der Wissenschaftssprache, Recherche, Gliederung, Bibliographie)</p>	4	6
	<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>21</b>
	<p><b>Lernziele des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen können sich im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2 spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Spektrum allgemeiner, beruflicher und fachlicher Themen klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2+ können die Absolventinnen und Absolventen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen. Sie können Diskussionen aus ihrem eigenen Fachgebiet folgen. Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen zu einem Fachvortrag aus ihrem Interessensgebiet detaillierte Notizen machen und lange und anspruchsvolle Texte zusammenfassen. Sie können Wortschatz und Strukturen der allgemeinen Wissenschaftssprache verstehen.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Erfolgreicher Abschluss von Modul 2 bzw. Nachweis einer gleichzuhaltenden Qualifikation		

## § 8 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Es besteht Anwesenheitspflicht im Ausmaß von mindestens 75 v.H.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurtei-

lungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

- (3) Im Übrigen gelten die auf Prüfungen anzuwendenden Bestimmungen des Universitätsgesetzes und des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck.

## **§ 9 Evaluierung**

Universitätslehrgänge werden gemäß den gesetzlichen Grundlagen und den Bestimmungen der Universität Innsbruck evaluiert.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal